



HVBG

HVBG-Info 24/1993 vom 16.09.1993, S. 2089 - 2099, DOK 124:200/001/017-SG

**UV-Schutz für einen Zwölfjährigen bei Tätigkeiten in der
Landwirtschaft in der ehemaligen DDR - Urteil des Sozialgerichts
Neubrandenburg vom 27.11.1992 - S 3 U 3/92**

UV-Schutz für einen Zwölfjährigen bei Tätigkeiten in der
Landwirtschaft in der ehemaligen DDR (Unfall vom 20.07.1953);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Sozialgerichts Neubrandenburg vom
27.11.1992 - S 3 U 3/92 -

Das SG Neubrandenburg hat mit Urteil vom 27.11.1992 - S 3 U 3/92 -
folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Die Frage, ob ein in der Zeit bis zum 31.12.1991 im
Beitrittsgebiet eingetretener Unfall ein Arbeitsunfall ist bzw. ob
Unfallversicherungsschutz bestand, ist anhand der auf Grund des
EinigVtr nach dem Recht der ehemaligen DDR bis zum 31.12.1991 in
Kraft gebliebenen Vorschriften zu beurteilen.
2. Der Unfallversicherungsschutz eines zwölfjährigen Jugendlichen
bei Erntearbeiten in einem landwirtschaftlichen Unternehmen der
DDR ist nicht dadurch ausgeschlossen, daß kein schriftlicher
Arbeitsvertrag vorlag und durch seine Beschäftigung gegen ein
Verbot der Arbeit von Jugendlichen unter 14 Jahren sowie gegen
Arbeitsschutzbestimmungen der DDR verstoßen wurde, wenn der SVPflV
SZ selbst ein Ausschluß des Versicherungsschutzes nicht entnommen
werden kann.
3. Zur Höhe und zum Zahlungsbeginn der Unfallrente.